



WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Taxi · Mietwagen
Fachgruppe Wien für die
Beförderungsgewerbe mit PKW
Sparte Transport Verkehr
Schwarzenbergplatz 14 | 1041 Wien
T 01/514 50-3616 od. 3619 | F 01/514 50 3525
E taxi.mietwagen@wkw.at
W wko.at/wien/taxi

PRÜFUNGSTERMIN (bitte eintragen):

ANTRAG

auf Durchführung der Prüfung zur Feststellung der Kenntnisse im Sinne § 6 (1) Z5 (§ 12 (1)) der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr 1994.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !

FAMILIENNAME:	Vorname:
männlich: <input type="checkbox"/>	
weiblich: <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort und Land (Staat)
ADRESSE (Postleitzahl - Ort - Straße - Hausnummer)	
TELEFONNUMMER	e-mail
Ausstellungsdatum Führerschein Klasse "B"	Ausstellende Behörde

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner angeführten Daten und bin mit der Zusendung taxispezifischer Informationen einverstanden (gem. DSGVO und DSGVO). Ich gebe mein ausdrückliches Einverständnis, dass mein Name und meine Adresse in der Fachgruppe als Information, sowie für Taxiunternehmungen veröffentlicht werden darf. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ich willige ein, dass mein Name und meine Adresse an das Verkehrsamt zum Zweck der Ausstellung des Taxischeines übermittelt wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gebühr zur Feststellung der Kenntnisse im Sinne des §6 (1) Z.5 und §12(1) BO bis spätestens 10 (zehn) TAGE VOR dem vereinbarten Termin einbezahlt werden muss, sonst kann der Termin von der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW aufgrund der übrigen Anmeldungen nicht garantiert werden. Falls die erforderliche Mindestanzahl an Prüfungskandidaten nicht erreicht wird, behält sich die Fachgruppe das Recht vor, Prüfungstermine zeitgerecht abzusagen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den vereinbarten Prüfungstermin einhalten muss. Wenn ich mein Antreten zur Prüfung absage, verfällt die Prüfungsgebühr und es muss die Gebühr in der Höhe von € 80,-- entrichtet werden. Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Prüfung zur Feststellung der Kenntnisse ab erstmaligem Antritt zur Prüfung innerhalb 1 Jahres (12 Monate) erfolgreich abgeschlossen werden muss, widrigenfalls bereits erfolgreich abgelegte Prüfungsteile verfallen sind.

Wien, am <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/> Unterschrift
--	---